

Positiver Selbst-/Schnelltest bei Kindern und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung

TAG EINS: positiver Selbst-/Schnelltest erfordert PCR Test

positive Testung in der Einrichtung mittels eines Selbsttests / Schnelltests

- positiv getestete isolieren
- Eltern kontaktieren
- Bescheinigung mitgeben*
- Am selben Tag umgehend zum PCR-Test schicken.

Testzentrum Juliusturm 64 (in der Zitadelle)

Eltern gehen mit dem Kind und entsprechendem Schreiben der Schule zur PCR-Testung

- i. d. R. erfolgt erst POC-Test
- PCR Testung muss erfolgen
- Eltern tragen Sorge dafür, dass ihnen der Befund zugestellt werden kann (digital)
- **Der sofortige PCR Test ist zwingend erforderlich !**

TAG ZWEI: Entscheidung zur Absonderung gemäß PCR Befund

Die Erziehungsberechtigten übermitteln *umgehend* den eindeutig zuordenbaren positiven **oder** negativen Befund des PCR-Tests an die Schule.**

Die Schule sendet den Befund bei positivem Test-Ergebnis, inkl. der Kontaktpersonenliste und der Erläuterung, an das Gesundheitsamt.

Schule und Gesundheitsamt nehmen abschließend die Bewertung der Situation vor.

Bei positivem PCR Test:

- Quarantäneanordnung*** durch das Gesundheitsamt
- Schule spricht Quarantäne aus und schickt die engen Kontakte nach Hause
- Versand der Bescheide durch das Gesundheitsamt

Vorsorgliche Ermittlung der unmittelbaren engen Kontakte in den letzten 48 Stunden unter Beachtung der geimpften und genesenen Personen.
Bei positivem PCR Test: die Kontaktpersonenliste mit formlosem Protokoll per E-Mail an den/die Mitarbeiter/in im Gesundheitsamt übersenden.

* Bitte geben Sie stets eine Bescheinigung zum positiven Selbsttest mit, damit die Erziehungsberechtigten den PCR-Test erwirken können.

** Aus dem Befund muss neben dem Ergebnis eindeutig hervorgehen, **wer**, **wann**, und **wie** getestet wurde. Lassen Sie sich den Befund umgehend vorlegen (digital)

*** Die Quarantäne wird entsprechend den aktuellen RKI Empfehlungen angeordnet ([RKI Kontaktnachverfolgung im Internet](#))